

7) Bekanntmachung, die Erhöhung der Uebergangsabgabe vom Bier im Großherzogthum
Hessen betr.

Nachdem im Großherzogthume Hessen in Folge einer, in der Besteuerung des Biere eingetretenen Veränderung die Uebergangsabgabe von dem dort eingehenden vereinsländischen Biere auf 1 Fl. 20 Kr. für die Dhm vom 1. Januar d. J. an erhöht worden ist, so wird dieß hiermit bekannt gemacht.

Wera, am 21. Februar 1853.

**Fürstlich Reuß-Plauisches Ministerium.
von Bretschneider.**

Schlid.

